WP-1-752 Lebensgrundlagen erhalten

Antragsteller*in: OV Warstein
Beschlussdatum: 11.11.2021

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 752 bis 755:
Wo „Wasserschutzgebiet“ drauf steht, muss auch Wasserschutz drin sein.Deshalb überarbeiten wir das Landeswassergesetz und ~~stärken den Wasserschutz nach vier Jahren des Rückschritts wieder~~wollen die Änderungen der schwarz-gelben Landesregierung rückgängig machen. Der Trinkwasserschutz muss Vorrang vor Interessen wie der Kalkstein-, Zement- und Kiesindustrie haben. Es darf keinen zusätzlichen Rohstoffabbau in Wasserschutzgebieten geben. Die (Trink-)Wasserquellen müssen geschützt werden.. Derzeit blockieren viele tausend Querbauwerke, Wehre und Schwellen die Flüsse und Bäche in NRW. Um die Wasserkraftnutzung mit

Begründung

Die schwarz-gelbe Landesregierung änderte im Jahr 2021 das Landeswassergesetz an verschiedenen Stellen.

Neben der Abschaffung von Gewässerrandstreifen wurde auch das generelle Abgrabungsverbot von Rohstoffen wie Kalk, Kies und Sand in Wasserschutzgebieten gestrichen.

In §35.2 des Landeswassergesetzes war geregelt, dass in Wasserschutzgebieten kein Rohstoffabbau erfolgen kann, dieser Paragraf wurde gestrichen und durch eine Verordnung ersetzt. Der Rohstoffabbau ist somit erleichtert worden. Diese Änderung gefährdet nicht nur den ungehinderten Zugang der Öffentlichkeit auf das Grundwasser zur Trinkwassergewinnung, sondern ermöglicht den Unternehmen auch Entschädigungsforderungen von Städten und Gemeinden einzufordern.

Verschiedene kommunale Vertretungen, wie der Kreistag Soest, richteten Resolutionen an den Landtag NRW und forderten erfolglos die betreffenden Paragrafen nicht zu ändern. Auch verschiedene Verbände positionierten sich klar gegen die Änderungen.

Dieser wichtige Punkt der Forderung nach dem Grundsatz Wasserschutz vor Rohstoffabbau sollte im Wahlprogramm auftauchen.